

# Berufsintegrationsprojekt LiFT

„Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit“

---

## Konzept

Oberstufenzentrum Leimental  
Annette Berner, Christopher Grieder  
Februar 2017

### ***Kurzbeschreibung***

LiFT ist ein Angebot für Jugendliche, die aufgrund ihrer Ausgangslage möglicherweise Mühe haben werden, am Ende der obligatorischen Schulzeit eine geeignete Anschlusslösung zu finden. Ziel ist die Förderung von Sozial- und Selbstkompetenz im Hinblick auf einen nahtlosen Übergang hin zur Integration in die Berufswelt nach der obligatorischen Schulzeit. Im Zentrum stehen wöchentliche praktische Kurzeinsätze (sogenannte Wochenarbeitsplätze WAP) in Gewerbebetrieben der Region. Durch Modulkurse (LiFT-Module) werden die Jugendlichen auf ihre Einsätze vorbereitet und während der ganzen Projektdauer von den LiFT-Verantwortlichen begleitet.

Das LiFT-Projekt ist ein Zusatzangebot der Schule, das unabhängig vom regulären Schulbetrieb und Unterricht abläuft.

## 1. Ausgangslage

Das Problem ist nicht neu, aber aktuell. Der Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II wird für einzelne Jugendliche schwieriger, auch hinsichtlich der Intergration. Gemäss Ergebnissen des Projektes PISA gehören zwischen 15 und 20 Prozent der Jugendlichen in der Schweiz zu einer Risikogruppe, für die der Übergang in die berufliche Grundbildung u.a. wegen ungenügender schulischer Leistungen oftmals Probleme bereitet. 10% der jungen Erwachsenen in der Schweiz bleiben auf der Sekundarstufe II ohne qualifizierenden Abschluss, 3-4% eines Jahrgangs gehen bei der ersten Schwelle (nach der obligatorischen Schule) verloren.

Mit dem Start des Projektes LiFT im Schuljahr 2016/2017 unternimmt der ZSL etwas gegen diese Entwicklung und unterstützt damit Jugendliche frühzeitig und gezielt im Übergang von der Schule in die Berufswelt.

## 2. Ziele

LiFT unterstützt die Sensibilisierung und Qualifizierung der Jugendlichen für die Arbeitswelt bereits ab der ersten Sekundarstufe. Folgende Teilziele strebt das Projekt an:

- Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in Bezug auf den Einstieg ins Berufsleben werden früh erfasst, gezielt gefördert, individuell gefordert und begleitet an die Arbeitswelt herangeführt (schwache Schulleistungen, auffälliges Sozialverhalten, Migrationshintergrund).
- Wochenarbeitsplätze (WAP) ermöglichen den Jugendlichen einen frühen Einblick in die Arbeits- und Erwachsenenwelt und geben ihnen Sicherheit bei der Lehrstellensuche.
- Durch die verpflichtende Teilnahme am Angebot nach Vertragsabschluss mit LiFT lernen die Jugendlichen früh Verantwortung zu übernehmen und am Arbeitsplatz durchzuhalten (mind. drei Monate pro WAP, auch bei allfälligen Schwierigkeiten).
- Das Trainingsmodul (1-2 Wochenlektionen) ist ein fester Bestandteil des Angebotes und ermöglicht den Jugendlichen, nebst dem Berufswahlunterricht in der Klasse, sich in einem anderen Umfeld und mit einer anderen Bezugsperson vertieft mit sich selber auseinanderzusetzen.
- Jugendliche finden eine zufriedenstellende Anschlusslösung. Es wird möglichst verhindert, dass aufgrund mangelnder Unterstützung eine Anschlusslösung ausgewählt wird, die einerseits nicht dem persönlichen Bedürfnis entspricht oder unnötige Kosten verursacht.

## 3. Ablauf und Dauer

Das Projekt dauert für die Jugendlichen in der Regel zwei Jahre. Es beginnt in der zweiten Hälfte der ersten Klasse der Oberstufe und läuft sinnvoller Weise gegen Ende des ersten Semesters in der dritten Oberstufe aus. *Danach werden die Jugendlichen im Rahmen des regulären Klassenunterrichtes in ihrem Bewerbungsprozess begleitet.* Das Projekt verläuft nach folgenden Phasen:

- November  
Melden von möglichen LiFT- KandidatInnen an Modulleitung durch Klassenlehrpersonen

- Dezember

Jugendliche, die am LiFT-Angebot teilnehmen, sind bestimmt. Ein Elterngespräch hat stattgefunden, alle Beteiligten sind mit der Teilnahme einverstanden und der Vertrag ist unterschrieben.

- Januar

LiFT- Einstiegsmodule. Die Jugendlichen werden gezielt auf den Einstieg in den Wochenarbeitsplatz vorbereitet.

- Januar/Februar

Die Verteilung der WAP erfolgt durch die Modulleitung in Zusammenarbeit mit der WAP-Koordination. Jugendliche müssen sich qualifizieren, bevor sie sich für einen WAP bewerben können.

- Januar/Februar bis Projektende

Die Jugendlichen arbeiten in einem WAP und besuchen die LiFT-Module.

#### 4. Zielgruppe

LiFT richtet sich an Jugendliche mit Defiziten im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, bei denen sich die Berufswahl möglicherweise schwierig gestalten wird. In erster Linie handelt es sich um Jugendliche der Sek B- Klassen. Bei speziell ausgewiesenem Bedarf und freien Plätzen können auch Jugendliche der Sek E aufgenommen werden. Die Teilnahme ist freiwillig. Es besteht jedoch kein Anspruch, am Projekt teilnehmen zu können. Die Auswahl wird durch die Modulleitung innerhalb des Jahrgangs getroffen. Die Jugendlichen können jederzeit wegen fehlbaren Verhaltens oder mangelnder Motivation am Arbeitsplatz oder in den Modulen vom Projekt ausgeschlossen werden. LiFT ist ein Projekt, das unabhängig vom Unterricht läuft.

#### 5. Mittel

##### **Wochenarbeitsplatz (WAP)**

Das Kernstück von LiFT sind die Wochenarbeitsplätze. Die Jugendlichen arbeiten regelmässig und langfristig (Minimum 3 Monate = 12 Mal am gleichen Arbeitsplatz) in einem Betrieb und lernen so die Arbeitswelt praktisch kennen. Im Vordergrund stehen das Einüben von Umgangsformen in der Arbeitswelt, das Training des Durchhaltewillens auch bei unattraktiven Arbeiten und die Stärkung des Selbstbewusstseins. Ein wünschenswerter Nebeneffekt ist das Kennenlernen einzelner Berufe und der Erhalt eines Arbeitszeugnisses, das den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden kann.

Gearbeitet wird wöchentlich max. drei Stunden ausserhalb der Unterrichtszeit (Mittwochnachmittag, Samstag), in den Ferien ggf. nach Absprache mit dem Betrieb. Die Arbeit wird vom Betrieb mit CHF 5.- Taschengeld pro Stunde entlohnt.

##### **LiFT-Module**

In den Modulen werden die an LiFT beteiligten Jugendlichen gezielt auf das Projekt vorbereitet, gefördert und individuell betreut. Fragen, Probleme, Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem praktischen Einsatz in den Betrieben werden besprochen. Die LiFT-Modulleitung arbeitet einerseits einsatzorientiert (Bezug auf das Geschehen am WAP), erarbeitet andererseits weitergehende Themen; dazu besteht ein Stoffplan (Anhang).

Die eigentliche Berufskunde ist dabei nicht vorgesehen. Die Verantwortung für den Berufswahlunterricht liegt nach wie vor bei der Klassenlehrperson. Die Begleitmodule werden von der Modulleitung erteilt und finden zusätzlich zur Unterrichtszeit statt, vorerst donnerstags von 16.15 Uhr - 17.45 Uhr. Die Begleitmodule sind wie folgt vorgesehen:

- Drei bis vier zweistündige Einstiegsmodule zur Vorbereitung auf den Einstieg am Wochenarbeitsplatz.
- Jede Woche ein Begleitmodul in der genannten Modul-Unterrichtszeit. Dieses kann bei Bedarf auch alle 14 Tage angesetzt werden.

Die genaue Form dieser Lektionen (Häufigkeit, Themen, Gruppengrösse) hängt von den Jugendlichen und den Umständen an den Wochenarbeitsplätzen ab. Die Modulleitung berücksichtigt für die Planung der Module Rückmeldungen von den Arbeitgebern.

## **6. Pflichtenhefte**

Modulleitung und WAP-Koordination teilen sich die Aufgaben und tauschen sich laufend über die Aufgaben, die Entwicklung und Prozesse aus und führen eine Stundenbuchhaltung.

### ***Modulleitung***

Die Module müssen durch geschulte Personen erteilt werden.

Aufgaben:

Die Modulleitung

- erteilt Einstiegsmodule.
- erteilt Module in sinnvollen Gruppen.
- ist zuständig für die Verteilung der WAPs und spricht dies anschliessend mit den Klassenlehrpersonen ab.
- ist in Kontakt mit den Arbeitgebern.
- führt ein Journal, das über den aktuellen Stand informiert.
- ist Ansprechpartnerin für die Jugendlichen bei Fragen zu den Trainingsmodulen und den WAPs.
- leistet Präventionsarbeit.

### ***WAP- Koordination***

Die Akquisition von Einsatzbetrieben erfolgt durch die WAP-Koordination.

Aufgaben:

Die WAP-Koordination

- ist für die Akquisition der WAP zuständig..
- gewährleistet, dass WAP in verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung stehen.
- ist mit den zuständigen Personen an den WAP in Kontakt und greift bei Problemen ein.
- gewährleistet, dass alle drei Monate der Beurteilungsbogen ausgefüllt wird.
- pflegt die WAP.
- ist Ansprechpartner für die Jugendlichen bei Fragen zum Thema WAP.

## **WAP-Betriebe**

WAP-Betriebe sind Betriebe, die regelmässig über ein Angebot an einfachen, ungefährlichen Tätigkeiten verfügen. Sie sind sich der gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung ihrer Leistung bewusst und übernehmen die Verantwortung für eine sinnvolle Begleitung der Jugendlichen am Arbeitsplatz.

Sie sind bereit, periodisch Rückmeldung über das Verhalten der Jugendlichen am Arbeitsplatz zu geben.

Aufgaben:

Die WAP-Betriebe

- unterzeichnen vor Arbeitsantritt einen Vertrag zwischen dem Betrieb, den Jugendlichen, den Eltern und den LiFT-Verantwortlichen.
- bestimmen eine Betreuungsperson, um die Jugendlichen am Arbeitsplatz zu begleiten.
- vereinbaren fixe Arbeitszeiten (3 Stunden) mit den Jugendlichen.
- verpflichten sich zur Durchführung eines dreimonatigen Arbeitseinsatzes (12 Mal), mit gegenseitiger Option auf Verlängerung.
- bezahlen den Jugendlichen ein Taschengeld von CHF 5.- pro Stunde (mindestens monatlich). *Bei guter Leistung kann dieser Betrag bis max. CHF 8.- pro Stunde erhöht werden.*
- Alle drei Monate füllen die Arbeitgeber (bzw. die zuständigen Betreuungspersonen) den Beurteilungsbogen aus, besprechen diesen mit den Jugendlichen und leiten ihn an die WAP-Verantwortlichen weiter.

## **Teilnehmende Jugendliche**

Aufgaben:

Die Jugendlichen

- verpflichten sich mit dem Vertragsabschluss bis Ende des Projekts (spätestens zu Beginn der 3. Sek) teilzunehmen.
- verpflichten sich bei Antritt des WAP, mindestens drei Monate (= 12 Arbeitseinsätze) am gleichen Arbeitsplatz zu bleiben und sich dort an die geltenden Regeln und Abmachungen zu halten.
- verpflichten sich, regelmässig die Module zu besuchen.

## **Eltern**

Aufgaben: Die Eltern

- nehmen an den Informationsveranstaltungen (ggf. Elterngespräche) teil.
- unterschreiben zu Beginn eine gemeinsame Teilnahmevereinbarung. Sie klären dabei die Versicherungsfrage mit dem Arbeitgeber und halten diese zu Händen der WAP-Koordination schriftlich fest.
- übernehmen die Verantwortung für den regelmässigen und pünktlichen WAP-Besuch und unterstützen ihre Kinder darin, sich an die geltenden Regeln und Abmachungen zu halten.
- Die Eltern unterstützen ihre Kinder in der Berufswahl weiterhin.
-

## **Klassenlehrpersonen**

Aufgaben:

Die Klassenlehrpersonen

- informieren die Jugendlichen und die Eltern über das Angebot.
- sind zuständig für die Vor-Selektionierung, welche Jugendliche in das LiFT-Projekt aufgenommen werden sollen. (Vorschlagsrecht)
- leiten diese an die LiFT-Verantwortlichen weiter.
- sind bei Bedarf im Austausch mit dem LiFT-Team.

## **Schulleitung**

Aufgaben:

Die Schulleitung

- besetzt personell die LiFT-Stellen.
- ist zusammen mit dem LiFT-Team verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die Vernetzung bezüglich dieses Angebots und organisiert einmal pro Jahr einen Anlass.
- informiert den Vorstand und beantragt die notwendigen finanziellen und personellen Mittel.

## **7. Versicherungen**

Die Jugendlichen sind durch die Eltern gegen Unfall und Krankheit versichert. Die Frage der Haftpflicht muss unbedingt vor Einsatzbeginn geklärt und schriftlich festgehalten werden. Die Schule verfügt über keine zusätzliche Versicherung.

Gemäss dem Jugendarbeitsschutz-Gesetz können Jugendliche ab 13 Jahren im Rahmen der Berufsvorbereitung im Umfang der WAP-Einsatzdauer leichte praktische Tätigkeiten ausüben. Im Falle eines Betriebshaftpflichtschadens oder Betriebsunfalles kommen wie bei allen anderen Mitarbeitern die jeweiligen Betriebsversicherungen (gesetzl. Betriebsunfall und individuelle Betriebshaftpflicht) zum Zug.

## **8. Evaluation**

Das Konzept LiFT wird der Schulleitung und dem Vorstand ZSL zur Genehmigung vorgelegt. Es kann bei Bedarf und in Absprache mit den Beteiligten angepasst werden. Nachdem ein Klassenzug das Programm durchlaufen hat, wird dieses Konzept evaluiert und bei allfälligen Änderungen neu vorgelegt. Eine erste Zwischenevaluation erfolgt ein Jahr nach Beginn des Projekts im Herbst 2017.

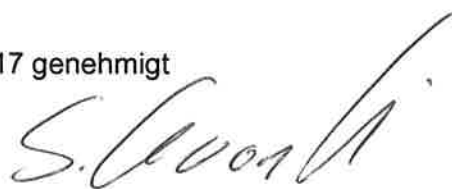
**Bättwil, den 19.2.2017, Annette Berner, Christopher Grieder, Projektgruppe LiFT**

## **9. Genehmigung**

Das Konzept wurde vom Vorstand am 7. Juni 2017 genehmigt



U.M. Spornitz  
Präsident ZSL



S. Gronki  
Gesamtschulleiterin ZSL

## **Anhang**

Dokumente auch auf dem Server der Schule:

### Allgemein LiFT

- Factsheet LiFT
- FAQ Grundlegendes zu LIFT
- FAQ Wochenarbeitsplatz
- LIFT Broschüre\_Sozialpartnerschaft
- LIFT Flyer D 2016-09

### LiFT am OZL:

- Stoffpläne Berufskunde B1-B3 und E1-E3
- Planung LiFT im Schuljahr 16/17
- Präsentation LiFT in den Klassen
- Übersicht LiFT für Lehrpersonen
- Selektionskriterien
- LIFT Einladung Eltern Kandidaten
- Lift Kandidaten Übersicht

### WAP

- WAP Wechsel Kontrolle (Excel)